

KONE-RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

1 GRUNDSATZERKLÄRUNG

Die KONE Corporation, ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen verpflichten sich, alle weltweit geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einzuhalten.

KONE fördert eine Kultur der Ehrlichkeit, Integrität, Transparenz und Offenheit, um ein gesundes und sicheres Arbeits- und Geschäftsumfeld zu schaffen und Vertrauen bei unseren Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern aufzubauen.

KONE verbietet alle Formen von Bestechung und Korruption. Das bedeutet, dass wir keiner Person oder Drittpartei etwas von Wert anbieten, geben oder ihr gegenüber genehmigen, bzw. etwas von einer Person oder Drittpartei von Wert annehmen oder verlangen, mit der Absicht, der Drittpartei, KONE oder uns selbst einen unzulässigen geschäftlichen oder persönlichen Vorteil zu verschaffen.

Wir beteiligen uns nicht an unzulässigen oder korrupten Geschäftsvereinbarungen mit Dritten, einschließlich Kunden, Beratern, Vertretern, Vertriebshändlern, Lieferanten und Subunternehmern, und dulden dies auch nicht, und wir gestatten Dritten nicht, dies in unserem Namen zu tun.

2 ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

2.1. Zweck

Der Zweck dieser Richtlinie ist es, die Nulltoleranz von KONE gegenüber Bestechung und Korruption deutlich zu machen, den risikobasierten Ansatz von KONE zur Verhinderung von Bestechung und Korruption zu erläutern und eine Anleitung zu geben, wie diese Richtlinie einzuhalten ist und wie mutmaßliche Verstöße zu melden sind. Beispiele für Situationen, auf die die Mitarbeiter achten sollten, sind in Anhang 1 aufgeführt.

Diese Richtlinie muss in Verbindung mit dem KONE-Verhaltenskodex und anderen KONE-Richtlinien, Verfahren, Anweisungen und Leitlinien angewandt werden (siehe Abschnitt 7 unten für wichtige damit verbundene Richtlinien und Anweisungen). Wenn lokale Gesetze strengere Anforderungen vorschreiben, müssen diese eingehalten werden.

2.2. Umfang

Diese Richtlinie gilt für alle Direktoren, leitenden Angestellten, Manager und Mitarbeiter von KONE weltweit und erstreckt sich auf alle Tochtergesellschaften, Niederlassungen

und andere Unternehmen, an denen KONE eine Mehrheitsbeteiligung hält oder anderweitig die Kontrolle ausübt. Die Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Bereichsleiter sind dafür verantwortlich, dass die Mitarbeiter in ihren Organisationen diese Richtlinie einhalten.

Über weitere spezielle Richtlinien, wie den Verhaltenskodex für Zulieferer und den Verhaltenskodex für Handels- und Vertriebspartner, wird das Verbot von Bestechung und Korruption auch auf KONEs Zulieferer, Handels- und Vertriebspartner erstreckt.

3 DEFINITIONEN

Korruption: Darunter wird der Missbrauch einer Vertrauensstellung verstanden, um einen unzulässigen Vorteil für sich selbst, oder zu Gunsten einer anderen Person oder Unternehmen zu erlangen. Korrupte Handlungen werden im Regelfall in bewusst irreführender Weise und nicht transparent durchgeführt.

Unangemessener Vorteil: Darunter verstehen wir jede unangemessene oder unzulässige Leistung, Zahlung, Vereinbarung oder Sache von Wert, auf die der Begünstigte eindeutig keinen Anspruch hat.

Bestechung: Eine Zahlung, ein Geschenk, ein Gefallen oder etwas anderes von Wert, das als Gegenleistung für einen unzulässigen Vorteil angeboten, angenommen oder verlangt wird. Bestechung ist eine Form der Korruption.

Manipulative Einflussnahme: Darunter wird die Annahme einer Bestechung verstanden, mit dem Ziel, dass der Annehmende, der z.B. einen starken Einfluss oder ein besonderes Ansehen genießt, einen Dritten (in der Regel einen Beamten) zu einer korrupten Handlung zu bewegen.

Schmiergeld (Kickback): Dabei handelt es sich um eine Form der ausgehandelten Bestechung, bei der dem Bestochenen als Gegenleistung für erbrachte Dienstleistungen eine Provision gezahlt wird.

Beschleunigungszahlung: Dabei handelt es sich um eine geringfügige inoffizielle Zahlung, Vergünstigung oder ein Geschenk, die einem Angestellten des öffentlichen Dienstes oder Beamten gewährt wird, um ihn zu veranlassen, eine Routineaufgabe, zu der dieser verpflichtet ist, schneller oder überhaupt zu erfüllen, wie z. B. die Bearbeitung von Visumanträgen, Zollabfertigung, Geschäftsgenehmigungen oder andere ähnliche Verwaltungsverfahren.

Interessenkonflikt: Ein solcher liegt vor, wenn die persönlichen Interessen eines Mitarbeiters mit seinen Arbeitsaufgaben bei KONE oder den Interessen von KONE in Konflikt geraten.

Angestellter des öffentlichen Dienstes: Dabei handelt es sich um eine Person, die ein gesetzgebendes, verwaltendes oder richterliches Amt innehat, unabhängig davon, ob sie

ernannt oder gewählt wurde, bzw. jede Person, die eine öffentliche Funktion ausübt, einschließlich derjenigen, die für eine öffentliche Behörde oder ein Unternehmen arbeitet, das sich vollständig oder mehrheitlich in staatlichem Besitz befindet oder kontrolliert wird, bzw. jeder Beamte oder Vertreter einer öffentlichen internationalen Organisation. Diese Definition umfasst auch öffentlich-private Partnerschaften und Angestellte von z. B. öffentlichen Schulen und Krankenhäusern.

Investitionen in die Gemeinschaft: Der Nutzen, der für die Gemeinschaft, z. B. durch Finanzierung von Infrastruktur oder einer Bildungs- bzw. medizinischen Einrichtung entsteht. In einigen Ländern sind Investitionen in das Gemeinwesen durch die lokale Gesetzgebung vorgeschrieben.

Bewirtung von Unternehmen: Darunter versteht man ein Abend- oder Mittagessen, Getränke, Reisen, Unterbringung, Veranstaltungen oder Unterhaltung zu geschäftlichen Zwecken.

Spende: Dabei handelt es sich um eine finanzielle oder nicht-finanzielle Zuwendung (in der Regel an eine Wohltätigkeitsorganisation), ohne dass KONE im Gegenzug für sein Engagement einen direkten Nutzen erwartet. Beiträge zu Branchenverbänden oder Mitgliedsbeiträge für Organisationen, die Geschäftsinteressen dienen, sind normalerweise keine Spenden.

Geschenk: Darunter verstehen wir Bargeld, ein Bargeldäquivalent (z. B. einen Gutschein oder einen Geschenkgutschein), einen Gegenstand, eine Dienstleistung oder ein sonstiger Vorteil, der für den Empfänger einen Wert hat, wie z. B. eine Uhr, ein Abonnement, oder eine Dienstleistung (z.B. eine Hausverschönerung oder ein persönlicher Gefallen wie ein Praktikum).

Sponsoring: eine Investition zum gegenseitigen Nutzen in eine Veranstaltung, eine Person oder ein Konzept zur Förderung der Marke KONE, unseres Images, unserer Produkte und Dienstleistungen.

Vertriebspartner (Distributor): Es handelt sich dabei um einen unabhängigen Wiederverkäufer, der bei KONE einkauft und in eigenem Namen Verträge mit Kunden abschließt.

Handelsvertreter (Agent): Es handelt sich dabei um eine natürliche oder juristische Person, die KONE vertritt, aber weder in eigenem Namen noch im Namen von KONE-Verkaufsverträge unterzeichnet und/oder ausführt.

4 VERBOTENE VEREINBARUNGEN

4.1. Direkte und indirekte Bestechung

Bestechung ist bei KONE verboten, unabhängig davon, ob sie direkt von einem KONE-Mitarbeiter oder indirekt von einem Dritten, der im Namen von KONE handelt, begangen wird.

4.2. Beschleunigungszahlung

KONE verbietet Beschleunigungszahlungen, unabhängig von ihrem Umfang oder Zweck. In einer Notfallsituation kann jedoch eine solche Zahlung geleistet werden, um die Gesundheit, Sicherheit oder den Schutz eines KONE-Mitarbeiters zu gewährleisten, der unmittelbar gefährdet ist. Jede derartige Zahlung muss dem Vorgesetzten des Mitarbeiters, der Rechtsabteilung oder der Compliance-Abteilung unverzüglich schriftlich gemeldet werden. Sie muss in den Büchern und Aufzeichnungen von KONE (z. B. in Spesenabrechnungen) genau festgehalten werden.

4.3. Ungenaue Bücher und Aufzeichnungen

Finanzielle Transaktionen müssen transparent, genau und zeitnah aufgezeichnet werden und den KONE-Buchhaltungsstandards und anderen geltenden lokalen Vorschriften entsprechen. Kein Konto darf "außerbuchhalterisch" geführt werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Berichte und Aufzeichnungen dürfen keine falschen, irreführenden oder künstlichen Einträge oder Informationen enthalten.

4.4. Übermäßige Geschenke oder Bewirtung durch Unternehmen

Geschenke oder Bewirtungen, die übermäßig und/oder in ihrer Art oder ihrem Zeitpunkt unangemessen sind, heimlich und nicht offen gegeben werden oder mit denen versucht wird, Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen, können als Bestechung angesehen werden und sind von KONE verboten.

Um sicherzustellen, dass Geschenke, Bewirtungen und Werksbesuche nicht als potenzielle Bestechungen angesehen werden, muss für diese ein legitimer Geschäftszweck gegeben sein. Darüber hinaus müssen diese angemessen sein, dem KONE-Verhaltenskodex entsprechen und in Übereinstimmung mit den internen Anweisungen von KONE zu Geschenken und Bewirtungen und den lokalen Spesenregeln genehmigt werden.

4.5. Unangemessene Spenden, Sponsoring oder Investitionen in die Gemeinschaft

Wohltätige Spenden, Sponsoring und Investitionen in die Gemeinschaft sind ein wichtiger Teil der sozialen Verantwortung von KONE. Sie können jedoch als Bestechung angesehen werden, wenn sie Beamten mit Entscheidungsbefugnis über Verträge zugutekommen oder Gelder unangemessen kanalisieren.

Unter allen Umständen müssen solche Zahlungen oder Beiträge den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, in Übereinstimmung mit der geltenden globalen oder lokalen Delegation of Authority (DOA) und den internen Anweisungen von KONE zu Sponsoring und Spenden genehmigt werden und in den Büchern und Aufzeichnungen von KONE genau erfasst werden.

4.6. Manipulative Einflussnahme und unangemessenes Lobbying

KONE befolgt alle geltenden Gesetze, wenn es um die Zusammenarbeit mit öffentlichen Behörden geht. Einflussnahme und unangemessenes Lobbying sind verboten. Wir nutzen unseren Einfluss oder unsere Verbindungen nicht, um im Namen von KONE oder einer dritten Partei korrupte Vorteile zu erlangen. KONE ist in offiziellen Lobbying-Registern eingetragen, wo dies erforderlich ist, und die Mitarbeiter müssen sich jederzeit an den Verhaltenskodex und die Richtlinien zur Einhaltung des Wettbewerbsrechts von KONE halten.

4.7. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können das Korruptionsrisiko erhöhen, da Mitarbeiter oder Dritte, die sich in einem Interessenkonflikt befinden, eher dazu neigen, ihre Position zum eigenen Vorteil zu nutzen.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte ihrem Vorgesetzten, der Personalabteilung, der Rechtsabteilung oder der Compliance-Abteilung schriftlich mitzuteilen, um dieses Risiko zu mindern und den Ruf von KONE und seinen Mitarbeitern zu schützen. Manager sind dafür verantwortlich, alle ihnen gegenüber offengelegten Interessenkonflikten anzusprechen und zu entschärfen.

4.8. Risiken für Dritte

KONE arbeitet mit autorisierten Händlern, Vertretern, Beratern und anderen Dritten auf der ganzen Welt zusammen. KONE kann für die Handlungen von Dritten, die in unserem Namen durchgeführt werden, verantwortlich gemacht werden. Folglich können Dritte spezifische Bestechungs- und Korruptionsrisiken für KONE darstellen, insbesondere wenn sie mit Regierungen und/oder Amtsträgern zusammenarbeiten.

Um diese Risiken zu minimieren, muss jeder KONE-Mitarbeiter sicherstellen, dass stets ein rechtlich und geschäftlich nachvollziehbarer Grund für die Zusammenarbeit mit Dritten besteht und nur mit Dritten zusammengearbeitet wird, die ethisch, rechtmäßig und integer handeln.

KONE erwartet von Dritten, dass sie ein ähnliches Maß an Ethik und Compliance einhalten, wie KONE und verlangt von ihnen, dass sie unseren Verhaltenskodex für Lieferanten und Vertriebspartner (Distributor) unterzeichnen. Wie in diesen Verhaltenskodizes zum Ausdruck kommt, erwartet KONE von seinen Lieferanten und Vertriebspartnern, dass sie gegenüber Bestechung und Korruption null Toleranz zeigen. KONE wird sie für jeden Akt der Bestechung oder Korruption zur Verantwortung ziehen und behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung im Falle von Bestechung oder Korruption zu beenden.

KONE-Mitarbeitern ist es untersagt, Dritte aufzufordern, KONE-Kunden ausdrücklich oder stillschweigend Bestechungsgelder anzubieten.

Fusionen und Übernahmen: KONE darf keine Akquisitions- oder Joint-Venture-Vereinbarung eingehen, wenn der Verkäufer oder die Gegenpartei, das Zielunternehmen

oder ein leitender Angestellter des Zielunternehmens derzeit Gegenstand einer Untersuchung wegen Bestechung oder Korruption ist oder kürzlich der Bestechung oder Korruption für schuldig befunden wurde.

In Übereinstimmung mit der KONEs Acquisitions Policy muss vor der Unterzeichnung einer Vereinbarung einer Fusion oder Übernahme eine angemessene Due-Diligence-Prüfung der Zielunternehmen durchgeführt werden. Jeder Verdacht auf Bestechung oder Korruption muss gründlich untersucht werden, bevor man fortfährt.

Vertriebspartner (Distributors) und Handelsvertreter (Agents): Vertriebspartnern und Handelsvertretern ist es strengstens untersagt, sich im Namen von KONE an Bestechung oder anderen korrupten Aktivitäten zu beteiligen.

Zulieferer: Lieferanten dürfen sich nicht auf irgendeine Form von Bestechung oder Schmiergeldzahlungen einlassen oder KONE-Mitarbeitern oder deren Familienangehörigen oder Freunden Anreize bieten, um Aufträge von KONE zu erhalten oder zu behalten.

Genehmigungen und Lizenzen: Regierungen und Behörden erheben Einnahmen aus Genehmigungen und Lizenzgebühren. Die Einholung von Genehmigungen, Zulassungen und Lizenzen kann aufgrund der umfangreichen Interaktion zwischen KONE, Drittvermittlern und öffentlichen Stellen ein Bestechungsrisiko darstellen. KONE zahlt oder genehmigt keine Schmiergelder oder Bestechungsgelder, um Genehmigungen oder Lizenzen zu erhalten. KONE muss sicherstellen, dass Dritte, die im Namen von KONE mit Behörden interagieren, angemessen qualifiziert und seriös sind.

5 VORBEUGENDE MASSNAHMEN

5.1. Maßnahmen zur Eindämmung von Bestechungs- und Korruptionsrisiken

KONE führt regelmäßig Risikobewertungen durch, um die Geschäftsbereiche zu ermitteln, in denen das Risiko von Bestechung und Korruption am höchsten ist, und um Prioritäten für Maßnahmen zur Risikominderung zu setzen.

Von allen KONE-Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die Bedeutung der folgenden Präventivmaßnahmen verstehen.

Transparenz: KONE fördert eine Kultur der Transparenz. Transparenz ist grundlegend für die Aufdeckung und Verhinderung von Bestechung und Korruption. Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie sicherstellen, dass tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte offengelegt werden und dass Daten und Aufzeichnungen (einschließlich Kostenzuweisungen und Spesenabrechnungen) transparent, genau und vollständig sind.

Anreize: KONE setzt seine Ethik und Integrität nicht aufs Spiel, um ein Geschäftsziel zu erreichen. Wir bemühen uns, sicherzustellen, dass Anreize für Mitarbeiter kein unangemessenes Verhalten fördern.

Richtlinien, Prozesse, Verfahren und Schulungen: KONEs Richtlinien (einschließlich der in Abschnitt 7 unten erwähnten), Prozesse und Verfahren begrenzen die Möglichkeiten für Bestechung und Korruption und helfen KONE so, Bestechung und Korruption zu verhindern. Es liegt in der Verantwortung des Verantwortlichen für eine Richtlinie, eines Prozesses oder eines Verfahrens, sicherzustellen, dass geeignete Schulungen für die relevanten Zielgruppen bei KONE durchgeführt werden. Es liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters, die für seine Arbeit relevanten Richtlinien zu lesen und einzuhalten.

Risikomanagement für Dritte: KONE führt eine Due-Diligence-Prüfung von Drittparteien durch, die dem Risiko des jeweiligen Landes, der Art des Geschäfts und der Art der Drittpartei angemessen ist. Das globale Compliance-Team überwacht kontinuierlich länderspezifische Bestechungs- und Korruptionsrisiken, prüft Drittparteien mit höherem Risiko auf Bestechungs- und Korruptionsrisiken, entwickelt und implementiert Maßnahmen zum Schutz vor Bestechung und empfiehlt geeignete Abhilfemaßnahmen.

Kontrollen: KONE entwickelt und ergreift angemessene interne Kontrollen und andere finanzielle, buchhalterische und administrative Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Bestechung und Korruption mit dem Ziel sicherzustellen, dass kein Vermögenswert von KONE zum Zweck der Bestechung oder der Verschleierung von Bestechung verwendet werden kann.

5.2. Folgen der Nichteinhaltung

Die Nichteinhaltung lokaler und internationaler Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption könnte für KONE und seine Mitarbeiter schwerwiegende Folgen haben, darunter Strafen, Bußgelder, strafrechtliche Haftung, Geschäftseinbußen (einschließlich des Verlusts unserer Betriebslizenz oder des Ausschlusses von öffentlichen Ausschreibungen) oder ernsthafte Rufschädigung.

Jeder Verstoß eines Mitarbeiters gegen diese Richtlinie führt zu entsprechenden Disziplinarmaßnahmen, die bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses reichen können.

6 BEDENKEN ÄUSSERN UND VERBOT VON REPRESSALIEN

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, sich zu melden, wenn sie einen Verstoß gegen diese Richtlinie vermuten oder davon Kenntnis erlangen, insbesondere wenn ihnen eine Bestechung angeboten wird, sie um eine Bestechung gebeten werden oder sie vermuten, dass eine bestimmte Transaktion Bestechung beinhaltet.

Sie können Ihre Bedenken Ihrem Vorgesetzten, der Personalabteilung oder dem örtlichen Rechts- oder Compliance-Team mitteilen. Sie können sich auch direkt per E-Mail an das Global Compliance Team wenden: compliance@kone.com.

Meldungen können auch anonym (sofern die lokale Gesetzgebung dies zulässt) über die KONE Compliance Line gemacht werden, die im globalen Intranet für Ethik und Compliance und auf kone.com verfügbar ist.

Policy



KONE wird alle vermuteten Verstöße gegen diese Richtlinie untersuchen. KONE verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen jeden, der in gutem Glauben eine Meldung macht, und ergreift disziplinarische Maßnahmen gegen jeden, der nachweislich Vergeltungsmaßnahmen ergriffen hat.

ANHANG 1

Alarmzeichen

Bestechung und Korruption können viele Formen annehmen. Bestechungsgelder werden oft falsch bezeichnet (z. B. als Vertriebs- und Marketingkosten, Reise- oder Bewirtungskosten, Dienstleistungsgebühren, Abschreibungen, Beratungsgebühren, Provisionen, Rabatte oder sonstige Ausgaben), um in den Büchern und Aufzeichnungen versteckt zu werden.

KONE-Mitarbeiter sollten auf die folgenden Szenarien achten, die auf Bestechung oder Korruption hinweisen könnten:

- Ein Botschaftsbeamter schlägt vor, dass ein Visumantragsverfahren beschleunigt werden könnte, wenn KONE ihm persönlich eine besondere Gebühr zahlt.
- Ein KONE-Mitarbeiter nimmt einen Kunden auf eine Pauschalreise mit, um ein KONE-Werk zu besichtigen, wobei einige Tage einfach dem Sightseeing mit Familienmitgliedern gewidmet sind.
- Ein Wettbewerber bietet einem KONE-Mitarbeiter einen Vorteil an, wenn KONE zustimmt, sich nicht an einer Ausschreibung zu beteiligen.
- Als Voraussetzung für einen Verkauf bittet ein Kunde um eine Spende für eine Wohltätigkeitsorganisation, bei der er im Vorstand sitzt.
- Ein KONE-Mitarbeiter arbeitet nebenbei für einen Konkurrenten oder Lieferanten von KONE.
- Eine KONE-Einheit tätigt eine beträchtliche Anzahl von Einkäufen, ohne sich an die globale Einkaufsrichtlinie zu halten.
- Ein Kunde oder ein Beamter bittet KONE, einen Verwandten einzustellen.
- Ein KONE-Mitarbeiter erhält eine Barzahlung von einem Subunternehmer.
- Ein KONE-Mitarbeiter weigert sich, die Arbeit eines Subunternehmers abzuzeichnen, es sei denn, der Subunternehmer zahlt dem Mitarbeiter eine Gebühr.
- Ein KONE-Mitarbeiter bezahlt einen Architekten/Kunden dafür, dass er KONE-freundliche Spezifikationen in ein Angebot aufnimmt.
- Ein Handelsvertreter oder Berater erhält eine Provision für ein Projekt, an dem er nicht gearbeitet hat, oder er erhält eine sehr hohe Provision für ein Projekt, an dem er nur sehr wenig gearbeitet hat.

- Rechnungen wurden um Posten für nicht ausgeführte Arbeiten oder Dienstleistungen ergänzt, oder eine Rechnung wurde vollständig bezahlt, obwohl weniger Arbeit als vertraglich vereinbart geleistet wurde.
- Ein Lieferant oder Kunde beantragt eine Zahlung auf ein Drittkonto oder in ein anderes Land.
- Ein Mitarbeiter beantragt die Erstattung von Ausgaben mit unzureichenden oder ungenauen Unterlagen.
- Ein Angestellter oder ein Dritter, der im Namen von KONE an einem M&A-Geschäft beteiligt ist, erhält während der Akquisitionsgespräche ein Geschenk von dem potenziellen Zielunternehmen, das seine Entscheidung über den Abschluss des Geschäfts beeinflussen könnte.